



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 13.03.2025
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kleingärten
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00895
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. Was ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumfahrung Bruckdorf der B6?

Das Landesverwaltungsamt führt derzeit ein Planfeststellungsverfahren durch.

2. Wie bewertet die Verwaltung die dadurch entstehenden Lärmbelastungen für Bruckdorf sowie die dort befindlichen Kleingartenanlagen (insbesondere auch durch Schallreflexion der möglichen neuen Lärmschutzwände)?

Die den Unterlagen beiliegenden Gutachten werden von den zuständigen Behörden geprüft. Die Ergebnisse gehen in die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des derzeit laufenden Anhörungsverfahrens ein.

3. Welche Maßnahmen sind zur Abhilfe geplant? Inwiefern ist die Verwaltung hierzu mit der Landesstraßenbaubehörde in Kontakt?

Das wird vom Landesverwaltungsamt zu gegebener Zeit festgestellt - siehe 2.

4. Inwiefern ist die PKW-Stellplatzproblematik in den Kleingartenanlagen im Stadtgebiet bekannt? Wie bewertet die Verwaltung diese?

Die Kleingartenanlage und die historische Gemengelage ist der Stadtverwaltung bekannt. Seitens der Stadt besteht, abgesehen von üblichen Kontrollen, kein Handlungsbedarf.

5. Können in Absprache mit den Kleingartenvereinen zusätzliche Flächen als PKW-Stellplätze gewonnen werden wie beispielsweise Kleingärten, welche sich z.B. aufgrund ihres Standortes als nicht verpachtbar erwiesen haben?

Im Rahmen der Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung (Stadtratsbeschluss 27.10.2021) wurden Maßnahmenvorschläge für die Nach- bzw. Umnutzung von leerstehenden Parzellen in Kleingartenanlagen formuliert, u. a. zur Schaffung von internen, also innerhalb der Anlage befindlichen Stellplätzen (s. Kleingartenkonzeption, S. 61ff, Kap. 5.4.1.1 Umnutzung für interne Zwecke).

Die Umstrukturierung sollte erfolgen, indem an einer für einen zukünftigen Parkplatz günstigen Stelle bereits leerstehende Parzellen nicht wieder vergeben werden. Für die Errichtung von Stellplätzen auf ehemaligen Gartenparzellen ist es wichtig, dass diese in der Regel bauantragspflichtig sind und dass dafür Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie z. B. Eingrünung, erforderlich sind sowie eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zur Kompensation erfolgen muss. Bei größerem Umfang ist dies über einen Management-/Entwicklungsplan für die Gesamtanlage zu klären.



Die Planung und Schaffung von Parkplatzanlagen in Kleingartenanlagen ist frühzeitig mit der Stadtverwaltung (Fachbereich Städtebau und Bauordnung) abzustimmen, da z. B. neue Zufahrten zum öffentlichen Straßennetz zu errichten sind. Über die Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ der Stadt Halle (Saale) können Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens, worunter auch das Anlegen von Stellplätzen zählt, finanziert werden. Voraussetzung ist hierbei, dass der Stellplatz mit Schotter, also versickerungsfähig, angelegt werden soll.

René Rebenstorf
Beigeordneter